

## Zu Punkt der Tagesordnung

<b>Antrag</b>		<b>0945/2013</b> <b>öffentlich</b> <b>29.10.2013</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 31.10.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Seele, Ratsfraktion PIRATEN
<b><u>Betreff:</u></b> Alternativantrag zur Drs. 0908/2013: "Änderung der Hauptsatzung" - TOP 11.6		

**Antrag:**

Der § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel wird wie folgt geändert:

Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von **50.000 €** nicht überschritten wird.

Der § 10 wird wie folgt ergänzt:

Der Hauptausschuss entscheidet über den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von **100.000 €** nicht überschritten wird. Im Zuge von Entscheidungen sind die Mitglieder des Hauptausschusses unverzüglich zu informieren.

**Begründung:**

Die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein bestimmt, dass Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln können, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie haben eine Hauptsatzung zu erlassen.

Der aktuell diskutierte Steuerfall erfordert eine Änderung unserer Regularien im Zusammenspiel mit Verwaltung und Selbstverwaltung. In vielen anderen Landeshauptstädten wie Magdeburg, Mainz, Potsdam und Schwerin entscheiden Ausschüsse über die Niederschlagung von Forderungen. Wir schlagen daher vor, die Aufgaben dem Hauptausschuss zu übertragen. Mit der Befassung des Hauptausschusses wird der Forderung der Einbindung der Selbstverwaltung in die Entscheidungsprozesse rund um den Verzicht und die Niederschlagung von Forderungen Rechnung getragen.

gez. Ratsherr Sven Seele

f.d.R.